

// 01. // CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sowie des Vorstands der Intercell AG haben sich der transparenten Führung der Geschäfte des Unternehmens nach Maßgabe hoher ethischer Standards und mit Fokus auf eine langfristige Wertschöpfung verpflichtet. Wir sind der Überzeugung, dass gute Corporate Governance die Grundlage des Vertrauens ist, das uns von Investoren, Institutionen und Mitarbeitern entgegengebracht wird, und dass dieses Vertrauen dadurch auch weiterhin gestärkt wird.

Österreichischer Corporate Governance Kodex

Im September 2004 haben Vorstand und Aufsichtsrat eine freiwillige Erklärung zur Befolgung des Österreichischen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der im September 2002 vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance entwickelt und seitdem mehrfach aktualisiert wurde. In seiner aktuellen Version kann der Kodex unter www.corporate-governance.at eingesehen werden.

Der an internationale Standards angelehnte Österreichische Corporate Governance Kodex legt Regeln unter Berücksichtigung der Corporate Governance Empfehlungen der Europäischen Kommission zur guten Unternehmensführung in Österreich fest. Der Kodex enthält zwingende Regeln und Vorschriften, die teilweise auf den einschlägigen österreichischen Rechtsvorschriften beruhen, "Comply or Explain"-Regelungen, die eingehalten werden sollen, sofern nicht eine Abweichung erklärt und begründet worden ist, sowie Empfehlungen, deren Nichteinhaltung weder offen zu legen noch zu begründen ist.

Die Intercell AG befolgt den Österreichischen Corporate Governance Kodex mit den nachstehenden ausdrücklichen Einschränkungen:

- .. Das Unternehmen hat einen etablierten Ablauf für die interne Revision, aber aufgrund der Größe des Unternehmens besteht weder eine eigene Stabstelle für die interne Revision noch eine Auslagerung dieser Funktion entsprechend Regel 18 des Kodex.
- .. Der Aufsichtsrat des Unternehmens hat drei Ausschüsse. Vorsitzender des Prüfungsausschusses ist das Aufsichtsratsmitglied James Sulat. Vorsitzender des Nominierungs- und Corporate Governance Ausschusses ist Michel Gréco, der Aufsichtsratsvorsitzende. Vorsitzender des Vergütungsausschusses ist Prof. Ernst Günter Afting, der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende. In Abweichung von Regel 43 des Kodex ist Prof. Afting, der jahrelang Aufsichtsratsvorsitzender war und nun unser stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, aus Kontinuitätsgründen auch Vorsitzender des Vergütungsausschusses geblieben.
- .. Das Stock Option Programm des Unternehmens, in der seit dem Jahre 2008 geltenden Fassung, sieht eine Wartefrist zur Veräußerung der Aktien von zwischen zwei und fünf Jahren vor und verlangt nicht, dass Begünstigte eine gewisse Anzahl an Aktien während der Dauer des Programms halten müssen. Die im Jahre 2010 abgeänderte Regel 28 des Kodex empfiehlt hingegen eine dreijährige Wartefrist sowie die verbindliche Haltung eines gewissen Eigenanteils an Aktien während der Laufzeit des Programms.

Organisation der Unternehmensleitung

Vorstand

Gemäß dem österreichischen Aktiengesetz ist unsere Unternehmensleitung zweistufig gegliedert und besteht aus einem Vorstand und einem Aufsichtsrat. Die beiden Gremien sind voneinander unabhängig und keine Person darf in beiden Gremien gleichzeitig vertreten sein.

Der Vorstand der Intercell AG ist für die Führung des laufenden Geschäftsbetriebs zuständig und vertritt das Unternehmen in allen Geschäftsbeziehungen mit Dritten. Die Mitglieder des Vorstands werden für eine verlängerbare Amtszeit von jeweils bis zu fünf Jahren durch den Aufsichtsrat von Intercell ernannt. Der Vorstand verabschiedet seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Der Vorstand hat ein Corporate Compliance Programm aufgestellt, das von einem Compliance Beauftragten der Intercell Gruppe, der direkt an den Vorstand berichtet, geleitet wird.

Mit Stand vom 31. Dezember 2010 besteht unser Vorstand aus vier Mitgliedern:

<i>Name</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Erstmalige Bestellung</i>	<i>Ende der Amtszeit</i>
Dr. Gerd Zettlmeissl, <i>Chief Executive Officer und Vorstandsvorsitzender</i>	1955	Oktober 2001	Oktober 2012
Thomas Lingelbach, <i>Chief Operating Officer</i>	1963	Oktober 2007	Oktober 2012
DDr. Reinhard Kandra, <i>Chief Financial Officer</i>	1969	November 2009	Oktober 2012
Mustapha Leavenworth Bakali, <i>Chief Business Officer*</i>	1961	Oktober 2010	September 2013

* *Mustapha Leavenworth Bakali ist vom Aufsichtsrat am 30. September 2010 zurückgetreten und seit dem 1. Oktober 2010 Vorstandsmitglied.*

Dr. Gerd Zettlmeissl ist Mitglied des Aufsichtsrats der Helmholtz Zentrum für Infektionsforschung GmbH, einer staatlichen Forschungseinrichtung in Braunschweig, Deutschland.

Bis Juli 2010 waren Dr. Gerd Zettlmeissl stellvertretender Vorsitzender und DDr. Reinhard Kandra Mitglied des Aufsichtsrats einer privaten österreichischen Stiftung, der Karl Landsteiner Jubiläums-Stiftung, gemeinnützigen Privatstiftung in Abwicklung. Diese Stiftung wurde im Juli 2010 gelöscht.

Thomas Lingelbach hält kein Aufsichtsrats- oder Vorstandsmandat außerhalb der Intercell Gruppe.

Mustapha Leavenworth Bakali ist seit dem 1. Oktober 2010 Chief Business Officer der Gesellschaft. Er war Chief Executive Officer und Vorstandsvorsitzender und zuletzt unabhängiger Direktor von Genocea Biosciences. Mustapha Leavenworth Bakali ist derzeit Mitglied des Aufsichtsrats von Osisko Mining Corporation und Mitglied des Beirates von LeapFrog Investments.

Aufsichtsrat

Unser Aufsichtsrat kontrolliert und berät den Vorstand und ist für die Ernennung und Entlassung der Vorstandsmitglieder verantwortlich. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht über unsere Geschäftstätigkeiten. Des Weiteren muss der Vorstand die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats zu bestimmten Arten von Transaktionen einholen, wie z.B. zu Transaktionen unseres Unternehmens mit Mitgliedern des Vorstands.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats werden durch die Hauptversammlung gewählt und können durch diese abberufen werden.

Zurzeit hat unser Aufsichtsrat fünf Mitglieder. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne der Corporate Governance Regeln und der Vorschriften des Unternehmens. Das heißt, dass jedes Mitglied weder geschäftliche noch private Beziehungen zum Unternehmen oder zum Vorstand hat, die einen wesentlichen Interessenskonflikt darstellen und somit das Verhalten des jeweiligen Aufsichtsratsmitglieds beeinflussen könnten.

Darüber hinaus besitzt jedes Mitglied des Aufsichtsrats weniger als 10 % Anteil am Unternehmen und erfüllt somit die Kriterien von Regel 54 des Kodex. Vorbehaltlich anders lautender gesetzlicher Bestimmungen verabschiedet der Aufsichtsrat seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei bei Stimmgleichheit der Vorsitzende entscheidet. Der Aufsichtsrat hielt im abgelaufenen Jahr vier reguläre Sitzungen sowie zahlreiche Sitzungen und Telefonkonferenzen zu verschiedenen anlassbezogenen Themen ab.

Unser Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet:

- .. Einen Prüfungsausschuss, der für die Überwachung der Finanzberichtsprozesse, für die Überwachung der Wirksamkeit von unseren internen Kontrollen, von unserer internen Revision und von unserem Risikomanagementsystem, für die Überprüfung und Überwachung der Unabhängigkeit unseres Wirtschaftsprüfers, für die Überprüfung unseres Jahresabschlusses und Vorbereitung der Feststellung unseres Abschlusses durch den Aufsichtsrat sowie für die Prüfung unserer vorläufigen Abschlüsse und unseres konsolidierten Jahresabschlusses zuständig ist. Der Ausschussvorsitzende James Sulat ist ein Finanzexperte im Sinne des Aktiengesetzes und gemäß Regel 40 des Kodex. Der Prüfungsausschuss hielt vier Sitzungen und mehrere Telefonkonferenzen im abgelaufenen Jahr ab. Diese Sitzungen hatten Prozessabläufe der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung, interne Kontrollen und angemessene Risikomanagement-Prozesse, das Budget sowie Steuer- und Investitionserwägungen zum Thema. Darüber hinaus hat der Prüfungsausschuss die Quartalsabschlüsse und -abschlussprüfungen im Vorfeld zu deren Veröffentlichung besprochen und die Feststellung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat vorbereitet.
- .. Einen Vergütungsausschuss, der für die Prüfung der Leistungen der Geschäftsführung, insbesondere mit Bezug auf die Vergütung des Vorstands, zuständig ist. Alle drei Mitglieder des Vergütungsausschusses verfügen im Sinne der Regel 43 des Kodex über Kenntnisse und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik aufgrund ihrer zuvor ausgeübten Führungspositionen in anderen an der Börse notierten Unternehmen. Der Vergütungsausschuss hielt im abgelaufenen Jahr drei Sitzungen ab, die Ziele der Unternehmensleitung und variable Bestandteile der Gesamtbezüge zum Thema hatten.
- .. Einen Nominierungs- und Corporate Governance Ausschuss, der für die Nachfolgeplanung und für Belange in Bezug auf Corporate Governance, z.B. die Begutachtung und Beratung hinsichtlich aller Aspekte des Corporate Compliance Programms, einschließlich der Überwachung von Compliance im Hinblick auf die Aktivitäten unseres Vorstands und unseres Aufsichtsrats, zuständig ist. Der Nominierungs- und Corporate Governance Ausschuss hielt drei Sitzungen im abgelaufenen Jahr ab, bei denen Veränderungen im Vorstand, allgemeine Corporate

Governance Fragen und verschiedene Aspekte unseres Corporate Compliance Programms sowie Aktualisierungen der Satzung der Gesellschaft und der Vorstands- und Aufsichtsratsgeschäftsordnungen diskutiert wurden.

Im Jahre 2010 wurden Prüfung und Erarbeitung wichtiger strategischer Entscheidungen für das Unternehmen vom gesamten Aufsichtsrat zusammen mit dem Vorstand wahrgenommen, wobei die strategischen Themen insbesondere den Geschäftsplänen und entscheidenden Meilensteinen gewidmet waren.

Die folgenden Personen sind Mitglieder unseres Aufsichtsrats:

<i>Name</i>	<i>Geburtsjahr</i>	<i>Erstmalige Bestellung</i>	<i>Ende der laufenden Amtszeit*</i>	<i>Mitglied der folgenden Ausschüsse**</i>
Michel Gréco (Vorsitzender)	1943	Juli 2003	2013	P****, V, N***
Prof. Ernst Günter Afting (stv. Vorsitzender)	1942	Februar 1999	2013	V***, N
Dr. David Ebsworth	1954	November 2003	2013	P, V
James Sulat	1950	September 2004	2013	P***, N
Prof. Hans Wigzell	1938	Mai 2006	2012	N
Mustapha Leavenworth Bakali****	1961	Mai 2006	2010	(P)

* *Ende der Hauptversammlung des jeweiligen Jahres*

** *P...Prüfungsausschuss, N...Nominierungs- und Corporate Governance Ausschuss, V...Vergütungsausschuss*

*** *Vorsitzender des Ausschusses*

**** *Michel Gréco ist Mitglied des Prüfungsausschusses seit dem 1. Oktober 2010. Mustapha Leavenworth Bakali ist vom Prüfungsausschuss und vom Aufsichtsrat am 30. September 2010 zurückgetreten und seit dem 1. Oktober 2010 Vorstandsmitglied.*

Michel Gréco ist derzeit aktives Mitglied der Aufsichtsräte von Argos Therapeutics, Inc., Immutep S.A., Vivalis S.A., Texcell S.A. und Noraker SAS sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats der Glycovaxyn AG. Außerdem ist er Vorsitzender des Aufsichtsrats des Hospital St. Joseph St. Luc, Lyon, Frankreich, und Aufsichtsrat bei der Global Tuberculosis Vaccines Foundation und der International Aids Vaccines Initiative.

Prof. Ernst Günter Afting ist als industrieller Berater von Kapitalbeteiligungsgesellschaften tätig und Aufsichtsratsmitglied verschiedener Biotech-Unternehmen in Europa und den USA. Prof. Afting ist derzeit Aufsichtsratsvorsitzender der Biovertis AG und aktives Mitglied der Aufsichtsräte von BiomedCredit AG, Enanta Pharmaceuticals, Inc., Olympus Europa Holding GmbH, Sequenom, Inc. und Supremol GmbH.

Dr. David Ebsworth ist zurzeit Mitglied des Vorstands der Galencia Ltd. und Chief Executive Officer der Vifor Pharma Ltd.

James Sulat ist zurzeit Chief Executive Officer, Chief Financial Officer und Mitglied des Aufsichtsrats der Maxygen, Inc. sowie Vorsitzender des Aufsichtsrats von Momenta Pharmaceuticals, Inc.

Prof. Hans Wigzell ist derzeit als Aufsichtsratsvorsitzender der Karolinska Development AB tätig und Aufsichtsratsmitglied der Raysearch AB, Biovitrum AB, Epixis SA, HuMabs LLC, Probi AB und Neodynamics AB. Prof. Wigzell ist außerdem ein Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Intercell.

Mustapha Leavenworth Bakali ist als Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft am 30. September 2010 zurückgetreten und seit dem 1. Oktober 2010 Vorstandsmitglied. Genauere Informationen finden Sie im obigen Abschnitt "Vorstand".

Vielfältigkeit

Die Mitgliedschaftskriterien für den Aufsichtsrat sowie den Vorstand sind in erster Linie individuelle Kenntnisse, Fachkompetenz und Führungserfahrung. Zusammengenommen vertreten unsere Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder sechs verschiedene Nationalitäten. Zurzeit ist keine Frau Mitglied im Vorstand oder im Aufsichtsrat. Die Einführung eines Vielfältigkeits- und Einbeziehungsprogramms mit dem Ziel, die Anstellung, Beibehaltung und Beförderung von Frauen in gehobenen Führungspositionen zu fördern, ist von der Gesellschaft vorbereitet worden.

Hauptversammlung

Jeder Aktionär ist berechtigt, an Hauptversammlungen teilzunehmen, zu den in der Einladung zur Versammlung genannten Tagesordnungspunkten Fragen zu stellen und Beschlüsse vorzuschlagen sowie an Beschlussfassungen teilzunehmen. Im Jahre 2010 galt dies, sofern der betreffende Aktionär, gemäß dem Aktienrechtsänderungsgesetzes, am Nachweisstichtag – dem 10. Tag vor dem Tag der Hauptversammlung – einen Nachweis über seinen Anteilsbesitz erbracht hatte. Im Falle von depotverwahrten Inhaberaktien benötigte er dazu eine Bestätigung des depotführenden Kreditinstituts. Jeder Aktionär hat eine Stimme pro Aktie.

Aktionäre können sich bei Hauptversammlungen durch einen Stimmrechtsbevollmächtigten vertreten lassen.

Unser Vorstand, der Aufsichtsrat und jeder Aktionär, der mindestens 5 % unseres Stammkapitals hält, kann eine Hauptversammlung einberufen. Aktionäre mit mindestens 5 % Anteil am Stammkapital können außerdem die Aufnahme bestimmter Punkte in die Tagesordnung der Hauptversammlung beantragen. Die Einberufung zur Hauptversammlung (einschließlich der Tagesordnung) wird im Amtsblatt zur Wiener Zeitung und auf der Webseite des Unternehmens spätestens am 28. Tag vor einer ordentlichen Hauptversammlung (im Falle einer außerordentlichen Hauptversammlung spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung) veröffentlicht. Die von der Hauptversammlung verabschiedeten Beschlüsse sowie weitere von dem Aktiengesetz vorgeschriebene Informationen werden ebenfalls auf der Webseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Ein Unternehmenskalender mit für Stakeholder relevanten Terminen kann unter <http://www.intercell.com/main/forinvestors/termine/> eingesehen werden.

Vergütung von Organmitgliedern und Transaktionen mit Organmitgliedern

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder wird in den jeweiligen Anstellungsverträgen festgelegt. Die nachstehende Tabelle zeigt die gesamten für das Geschäftsjahr 2010 ausgezahlten oder rückgestellten Vergütungen:

in EUR	Basis- gehalt	Bonus*	Sonstige Vergütungen	Gesamt	Gewährte Aktienoptionen Anzahl	Zeitwert**
Dr. Gerd Zettlmeissl	360.000	135.000	13.658	508.658	100.000	181.067
Thomas Lingelbach	320.000	125.000	293.331	738.331	100.000	181.067
DDr. Reinhard Kandra	240.000	90.000	24.161	354.161	100.000	181.067
Mustapha Leavenworth Bakali ¹	78.750	30.000	6.300	115.050	100.000	181.067
	998.750	380.000	337.450	1.716.200	400.000	724.267

* Abhängig von der Zustimmung durch den Aufsichtsrat.

** Beizulegender Zeitwert am Gewährungstag der im Jahr 2010 gewährten Optionen.

¹ Kompensation für den Zeitraum von drei Monaten seit Bestellung, 1. Oktober 2010.

Der Bonus ist abhängig von der Erreichung von definierten finanziellen und individuellen Zielen. Der Aufsichtsrat setzt, nach Empfehlung seines Vergütungsausschusses, die Leistungskriterien für die variable Vergütung eines jeden Vorstandsmitgliedes auf der Basis von handelsüblichen Grundsätzen, in Hinblick auf die jeweilige Rolle und Verantwortung des einzelnen Mitgliedes im Unternehmen, fest. Zur Feststellung des Erfüllungsgrades der Leistungskriterien vergleicht der Aufsichtsrat die Gesamtleistung des Unternehmens und die Einzelleistung jedes Vorstandsmitgliedes mit den Zielen der Gesellschaft sowie den zuvor definierten individuellen Zielen. Ab 2011 wird der variable Bestandteil der Vergütung jedes Vorstandsmitglieds nachhaltige, langfristige und auf mehrere Jahre ausgelegte Leistungskriterien, darunter auch nicht-finanzielle Kriterien, beinhalten.

Die Aktienoptionen, die den Mitgliedern des Vorstands zugeteilt wurden, werden in vier gleichen Teilen – und zwar nach der jeweiligen jährlichen Hauptversammlung – im zweiten, dritten, vierten und fünften Jahr nach Einräumung ausübbar. Spezielle, den Vorstandsmitgliedern als besondere Anreize angebotene Optionspakete werden nach drei Jahren ausübbar. Alle Optionen verfallen spätestens fünf Jahre nach ihrer Einräumung. Optionen sind nicht übertragbar und noch nicht ausübbar Optionen verfallen ohne Gegenleistung bei Beendigung des Dienstverhältnisses mit der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat weder das Recht noch die Verpflichtung, Aktienoptionen zurückzukaufen oder in bar auszuzahlen. Optionen, die seit dem Jahr 2006 ausgegeben werden, können nur ausgeübt werden, wenn der Marktwert der Aktien zum Ausübungszeitpunkt den Ausübungspreis um mindestens 15 % übersteigt. Optionen, die seit dem Jahr 2008 ausgegeben werden, werden im Falle eines Kontrollwechsels durch Übernahme von mehr als 50 % der ausgegebenen Stimmrechtsanteile an der Gesellschaft ausübbar.

Zusätzlich hat Thomas Lingelbach Anspruch auf einen Bonus in Form von 75.000 so genannten "performance units" oder erfolgsabhängigen Einheiten, wobei eine solche Einheit dem Wert einer hypothetischen Aktie, nach einer bestimmten Ausübungssperrfrist ("vesting period") gestaffelt über fünf Jahre, vom Aktienkapital der Intercell AG entspricht. Die Gesellschaft hat Verträge mit den Vorstandsmitgliedern Thomas Lingelbach und Mustapha Leavenworth Bakali abgeschlossen, die diese zu einer einmaligen Zahlung im Falle eines Kontrollwechsels in der Gesellschaft berechtigt. Es könnte sein, dass dieser Betrag im Falle einer Auszahlung an eines dieser Vorstandsmitglieder größer ist als die bis zum Ende der Laufzeit vertraglich vereinbarten Zahlungen.

Die Gesellschaft hat keinen Pensionsplan für den Vorstand definiert, zahlt aber einen fixen Betrag von EUR 1.000 pro Monat für jedes Vorstandsmitglied in eine Pensionsversicherung ein. Die Gesellschaft hat den Vorstandsmitgliedern vertragliche Abfertigungszusagen

gemacht, die zahlbar werden, wenn der jeweilige Vorstandsvertrag aus Gründen, die allein bei der Gesellschaft liegen, nicht mehr verlängert wird.

Die Gesellschaft unterhält eine D&O-Versicherung.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird durch Beschluss der Hauptversammlung festgelegt. Des Weiteren werden den Aufsichtsratsmitgliedern ihre Spesen erstattet. Im Geschäftsjahr 2010 erwarten wir, dass die durch die Hauptversammlung festgelegte Vergütung EUR 50.000 für den Vorsitzenden, EUR 40.000 für den stellvertretenden Vorsitzenden und EUR 30.000 für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder beträgt. Für die jeweilige Ausschusstätigkeit der Mitglieder unseres Aufsichtsrates erwarten wir, dass die Hauptversammlung eine Vergütung von EUR 6.000 für einen Ausschussvorsitzenden und EUR 4.000 für ein Ausschussmitglied festlegen wird. Für seine Tätigkeit als Mitglied des wissenschaftlichen Beirates der Gesellschaft hat Prof. Hans Wigzell zusätzlich eine Vergütung in Höhe von EUR 5.000 im Jahre 2010 erhalten; siehe dazu auch die Erläuterungen des Konzernabschlusses (Erläuterung 32).

Optionen und Beteiligungen von Organmitgliedern

Die nachstehende Tabelle zeigt die am 31. Dezember 2010 bestehenden Aktienoptionen sowie Anteile im Besitz der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Einzelheiten unseres Aktienoptionsplans sind in Erläuterung 21 des Konzernabschlusses enthalten.

	<i>Anzahl der gehaltenen Aktien</i>	<i>Anzahl der gehaltenen Optionen</i>	<i>Gesamt</i>
<i>Vorstandsmitglieder</i>			
Dr. Gerd Zettlmeissl	254.247	500.000	754.247
Thomas Lingelbach	1.000	450.000	451.000
DDr. Reinhard Kandra	25.000	272.000	297.000
Mustapha Leavenworth Bakali	-	150.000	150.000
<i>Aufsichtsratsmitglieder</i>			
Michel Gréco	1.496	43.750	45.246
Prof. Ernst Günter Afting	11.175	51.250	62.425
Dr. David Ebsworth	12.945	45.000	57.945
James Sulat	-	42.500	42.500
Prof. Hans Wigzell	-	45.000	45.000

Soziale Verantwortung

Die Entwicklung von Impfstoffen und Antikörpern gegen Infektionskrankheiten ist mehr als nur ein attraktives Geschäftsfeld. Über die wirtschaftliche Dimension hinaus wird ein Beitrag für das Wohlergehen der gesamten Gesellschaft geleistet. Corporate Social Responsibility fängt auf der Vorstandsebene der Intercell AG an. Bestandteil der ethischen Verantwortung und Verpflichtung der Gesellschaft ist die Entwicklung von Impfstoffen gegen Tuberkulose, Pneumokokken-Infektionen und Japanische Enzephalitis in endemischen Ländern.

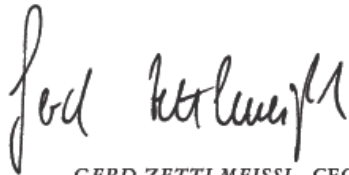
Eine enge Zusammenarbeit besteht mit PATH, der gemeinnützigen Organisation "Program for Appropriate Technology in Health", die sich mit der Vorteilssicherung für Menschen in weniger entwickelten Ländern der Welt befasst. Zusätzlich unterstützt die AER AS Global Tuberculosis Vaccine Foundation das Tuberkulose-Impfstoffprogramm, an dem Intercell zusammen mit dem Statens Serum Institut und sanofi-aventis arbeitet.

Je erfolgreicher wir bei der Entdeckung, Entwicklung und Herstellung neuer Impfstoffe sind, umso größere Vorteile können wir Patienten, Partnern, Aktionären und anderen Interessensgruppen bieten. Intercell entwickelt neuartige Impfstoffe und Antikörper für Bereiche, in denen hoher medizinischer Bedarf besteht.

Um als innovatives und zuverlässiges Unternehmen anerkannt zu werden, fördert Intercell eine Kultur, in der von jedem Mitarbeiter erwartet wird, dass er sich ethisch und rechtlich korrekt verhält. Die Grundwerte von Intercell als Gesellschaft sind Zielorientierung auf allen Ebenen des Unternehmens, Vertrauen in das Management und Vertrauen zueinander, sowohl als Individuen als auch als Teams. Zielstrebig verfolgen wir innovative Ideen und setzen sie konsequent um, damit wir möglichst rasch zur Lösung medizinischer Herausforderungen beitragen können.

Wien, am 11. März 2011


Der Vorstand



GERD ZETTLMEISSL, CEO



THOMAS LINGELBACH, COO



MUSTAPHA LEAVENWORTH BAKALI, CBO



REINHARD KANDERA, CFO